

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 16  
vom 6. Dezember 2022  
- öffentlich -

**Vorsitzender:**

Erster Bürgermeister                      Markus Hiebl

**Teilnehmer:**

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	ab 17:02 Uhr
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	ab 17:02 Uhr
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	

**Entschuldigt:**

Stadtratsmitglied	Manfred Mertl
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl

**Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:**

Natalie Zettl, Ingrid Brekalo, Marcus Kinzel, Andrea Schenk, Gerhard Rehrl, Vanessa Prechtl

**Beginn: 17:00 Uhr**

**Ende: 17:44 Uhr**

**Aktenzeichen: 0241.6.0**

**Protokollführer/in: Vanessa Prechtl**

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

### **T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.11.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
- 2. Ortsrecht:**
  - 2.1 Fernheizwerk Zirbenstraße:**
    - 2.1.1 Gebührenneukalkulation für die Fernwärmeversorgung für das 4. Quartal 2022 (Gebührensenkung)**
    - 2.1.2 Erlass der dreiundzwanzigsten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für ein öffentliches Fernheizwerk**
    - 2.1.3 Gebührenkalkulation für die Fernwärmeversorgung ab 01.01.2023**
    - 2.1.4 Erlass der vierundzwanzigsten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für ein öffentliches Fernheizwerk**
  - 2.2 Feuerwehrwesen:**
    - 2.2.1 Genehmigung der Gebührenneukalkulation**
    - 2.2.2 Neuerlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Freilassing**
- 3. Informationen und Anfragen**
  - 3.1 Bericht über die Vorbereisung durch die AGFK Bayern e. V.**
  - 3.2 Weihnachtsansprache des Ersten Bürgermeisters**
  - 3.3 Leserbrief zum Freilassinger Christkindlmarkt**
  - 3.4 Kamera am Salzburger Platz**
  - 3.5 Unfallhäufigkeit auf der B 20 – Sachstand**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 16  
vom 6. Dezember 2022  
- öffentlich -

**Erster Bürgermeister Hiebl** eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 21 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

**Erster Bürgermeister Hiebl spricht Drittem Bürgermeister Hartmann nachträglich Glückwünsche zum Geburtstag aus.**

**Beschluss:**

**Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA                    21 Stimmen**  
**NEIN                0 Stimmen**

**Beratung und Beschlussfassung:**

**1.        Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.11.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**

**Stadratsmitglied Helminger** kommt um 17:02 Uhr zur Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Stadratsmitglied Aigner** kommt um 17:02 Uhr zur Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2022 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA                    23 Stimmen**  
**NEIN                0 Stimmen**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 16  
vom 6. Dezember 2022  
- öffentlich -

**2. Ortsrecht:**

**2.1 Fernheizwerk Zirbenstraße:**

**2.1.1 Gebührenneukalkulation für die Fernwärmeversorgung für das 4. Quartal 2022  
(Gebührensenkung)**

Der Grund der Neukalkulation der Fernwärmegebühren für das Satzungsgebiet Salzstraße Süd für das 4. Quartal 2022 ist die Aufhebung der Gasbeschaffungsumlage von der Regierung in Höhe von 2,419 ct/kWh, netto gemäß §26 EnSiG (ab dem 01.10.2022). Neu hinzugerechnet werden müssen, pro bezogenen kWh die Erdgas-Bilanzierungsumlage (0,39 Ct/kWh RLM-Anlage) und die Gasspeicherumlage (0.059 ct/kWh).

Aufgrund der aktuellen Situation der Energiepolitik bei Erdgaslieferungen an Stadtwerke (Industriebetriebe) werden im Jahr 2022 keine Gutschriften im Monat Dezember erfolgen. Die Regierung plant für das Jahr 2023 ab dem 01.01. einen Gaspreisdeckel von 7 Cent/kWh. Diese Deckelung von 7 Cent/kWh bezieht sich nur auf 70 % des Jahresverbrauches von 2021. Die restlichen 30 % sollen über den vertraglich abgeschlossenen Preis in Höhe von 15,651 Ct/kWh (Stadtwerke Rosenheim) abgewickelt werden.

Zusätzlich steht ein Soforthilfegesetz des sog. Dezemberabschlags auch für Fernwärmekunden in den Startlöchern. Die Prüfverfahren für die Erstattung der Entlastungsbeträge und eventueller Vorauszahlungen werden durch PwC (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) im Auftrag des Bundes privatrechtlich abgewickelt. Als Zahlstelle fungiert die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Laut BDEW wird damit gerechnet, dass Antragsformulare bis nächste Woche zur Verfügung stehen. Die Ausgestaltung der Antragsformulare, sowie die Abwicklung (Versorger oder Kunde) ist noch nicht geregelt.

Die Anträge sind mittlerweile von den Stadtwerken bearbeitet und an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC zur Prüfung und Genehmigung weitergeleitet worden. Voraussichtlich wird die Soforthilfeerstattung mit der Abrechnung des 4. Quartals 2022 verrechnet und gesondert aufgeführt.

Im Oktober 2022 trat ein Schaden bei den Netzpumpen auf.

Um die Versorgungssicherheit im Fernwärmegebiet weiterhin zu gewährleisten, wurde die Schadensbehebung schnellstmöglich über die Werkleitung beauftragt und abgewickelt. Diese Reparatur wird bei der Neukalkulation berücksichtigt (Schaden Fernwärmeschieber + Netzpumpen) in Höhe von ca. 13.500 Euro.

In der Neukalkulation für das 4. Quartal 2022 werden in der Spalte 2 Konto Gasverbrauch um die Gasbeschaffungsumlage in Höhe von 48.357,73 Euro gemindert und die Bilanzierungsumlage in Höhe von 7.796,41 Euro und die Gasspeicherumlage in Höhe

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 16  
vom 6. Dezember 2022  
- öffentlich -

von 1.179,46 Euro erhöht: Konto Gasverbrauch Kalkulation Sept. 2022: 303.000 € - 48.357,73 € + 8.975,87 € = 263.618 €.

Das Konto Unterhalt bewegliches Vermögen FW wird auf 13.500 erhöht, Reparatur im Oktober 2022.

Für den Kalkulationszeitraum für das 4. Quartal 2022 ergibt sich folgendes neues Ergebnis (**Anlage 1 zu TOP 2.1.1**):

Grundgebühr (1000 KJ/h) bleibt unverändert: 13 Euro

Arbeitsgebühr (MWh) wird von 94,20 Euro auf 74,75 Euro gemindert

Der Mehrwertsteuersatz wird auf Fernwärmegebühren ab 01.10.2022 bis 31.03.2024 von 19 % auf 7 % gesenkt. Bereits das 3. Quartal konnte mit 7 % MWSt. abgerechnet werden, da die Ablesung wegen der Gebührenanhebung im Oktober abgelesen wurde. Die Fernwärmekunden hatten im 3. Quartal eine Einsparung von 12 % der bisherigen Fernwärmegebühren (Arbeitspreis: 53,10 Euro).

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, auf Grundlage der vorgelegten Neu-Kalkulation die Gebühren für den Kalkulationszeitraum 01.10.2022 bis 31.12.2022 (4. Quartal 2022) wie folgt:**

**Die Arbeitsgebühr wird von 94,20 Euro/MWh auf 74,75 Euro/MWh gesenkt.**

**Die Grundgebühr bleibt unverändert auf 13 Euro/MWh.**

**Der gesetzliche Mehrwertsteuersatz ist jeweils hinzuzurechnen.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>23 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

**2.1.2 Erlass der dreiundzwanzigsten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für ein öffentliches Fernheizwerk**

Aufgrund der Gebührenkalkulation für die Fernwärmeversorgung für das 4. Quartal 2022 (siehe vorheriger Tagesordnungspunkt) ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für ein öffentliches Fernheizwerk entsprechend anzupassen.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 16  
vom 6. Dezember 2022  
- öffentlich -

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:**

**Dreiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Satzung für ein öffentliches Fernheizwerk**

vom .....

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt  
Freilassing folgende

**Satzung**

**§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für ein öffentliches Fernheizwerk der  
Stadt Freilassing vom 30.11.2001, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 51 vom 18.12.2001  
(Bek.-Nr. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 28.09.2022, veröffentlicht im Amtsblatt  
Nr. 39a vom 28.09.2022 (Bek.-Nr. 1), wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 3 wird die Zahl „94,20“ durch die Zahl „74,75“ ersetzt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt (rückwirkend) mit Wirkung vom 01.10.2022 in Kraft.

Freilassing, den .....  
STADT FREILASSING

Markus Hiebl  
Erster Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**            **23 Stimmen**  
**NEIN**        **0 Stimmen**

**2.1.3 Gebührenkalkulation für die Fernwärmeversorgung ab 01.01.2023**

Nachdem die Gesetzeslage für das Kalenderjahr 2023 in Bezug auf Deckelung der  
Energiepreise noch nicht feststeht, schlägt die Werkleitung vor, vorerst ein Quartal für das  
Kalenderjahr 2023 zu kalkulieren. Für den nächsten Werkausschuss werden die weiteren  
Quartale 2023 kalkuliert und nach der aktuellen Rechtslage berechnet.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 16  
vom 6. Dezember 2022  
- öffentlich -

Die Werkleitung hat mehrmals mit den Gaslieferanten, sowie mit Vertretern des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft) Kontakt aufgenommen und es konnte für das Jahr 2023 keine rechtsverbindliche Aussage (Deckelung, Soforthilfe) getroffen werden.

Der einzige Anbieter für Erdgaslieferungen für das Kalenderjahr 2023 sind die Stadtwerke Rosenheim mit einem Arbeitspreis von 15 ,651 Ct/kWh, netto.

Die Rechtsverhältnisse der Fernwärmeversorgung sind öffentlich-rechtlich durch eine Beitrags- und Gebührensatzung geregelt. Die Sicherstellung der Versorgung ist den Stadtwerken übertragen.

Die Abrechnung des Verbrauches erfolgt mittels geeichter Wärmezähler auf Basis der Einheit Megawattstunden – MWh.

#### Beschreibung der Kalkulation

Für die Fernwärmeversorgung sollen kostendeckende, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessene Benutzungsgebühren erhoben werden (Art. 8 Kommunalabgabengesetz - KAG).

In der beiliegenden **Anlage 1 zu TOP 2.1.3** vom 16.11.2022 ist die Kalkulation tabellarisch dargestellt.

In der Spalte 1 ist das Rechnungsergebnis des Jahres 2021 dargestellt.

In der Spalte 2 sind die Zahlen der Aufwendungen des ganzen Jahres 2022, hochgerechnet aus dem derzeitigen Stand der Aufwandskonten der Buchhaltung, dargestellt.

Die ansatzfähigen Kosten umfassen die Betriebskosten im engeren Sinn (Personal- und Sachkosten), die Kosten der Verwaltung und Unterhaltung sowie die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen auf das Anlagekapital.

In der Spalte 3 ist das neue Ergebnis für das 4. Quartal 2022 hochgerechnet.

In der Spalte 4 sind die Zahlen für das Kalenderjahr 2023 hochgerechnet. Die Werkleitung rechnet mit einer Verrechnung der Wärmeabgabe in MWh:

Verbrauch 70 % = 3.190 MWh

### Kalkulatorische Kosten

#### Abschreibungen

Nach Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG gehören zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen anzusetzenden Kosten insbesondere auch angemessene Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und des sonstigen betriebsnotwendigen Kapitals.

#### Kalkulatorische Zinsen

Kalkulatorische Zinsen können sowohl aus Restbuchwerten als auch nach einer sog. Durchschnittsmethode berechnet werden. Es wurde die Restbuchwertmethode zugrunde gelegt. Nach Verwaltungsvorschrift Nr. 6 zu § 12 KommHV soll der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals zwischen den marktüblichen Sollzinsen für entsprechende Finanzierungen und den Habenzinsen für Geldanlagen liegen.

#### Kosten für den Betrieb und den Unterhalt

Die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt für die zurückliegende Zeit wurden der Buchhaltung entnommen. Die voraussichtlichen Kosten wurden möglichst genau geschätzt.

#### Ermittlungen der Gebühren

- Arbeitsgebühr

Art. 8 Abs. 6 KAG enthält die Bestimmung, dass bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden können, der höchstens vier Jahre umfassen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Arbeitsgebühren werden nach der Menge der abgerechneten Wärmeeinheiten abgerechnet. In der vorliegenden Kalkulation wurde die voraussichtliche Wärmeabgabe für das Jahr 2023 jeweils mit 3.190 MWh angenommen.

- Grundgebühr

Art. 8 Abs. 2 KAG ermöglicht die Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten durch eine Grundgebühr. Darunter ist jedoch keine Mindestgebühr oder Zählergebühr zu verstehen. Die Zulässigkeit einer Grundgebühr wurde in mehreren Urteilen des BVerwG und des BayVGH bestätigt. Als Obergrenze für die Erhebung gilt, dass auch noch eine angemessene Abrechnung nach der tatsächlichen Benutzung stattfinden muss. Die

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 16  
vom 6. Dezember 2022  
- öffentlich -

Bemessung erfolgt nach der Lieferbereitschaft und der Vorhaltung. Zu den verbrauchsunabhängigen Kosten gehören die Verzinsung des Kapitals, die zeitabhängigen Abschreibungen sowie die Unterhaltung der Produktionsanlagen und die Mindestverwaltung des Unternehmens. Bereits in den früheren Gebührenberechnungen wurde darauf geachtet, den Großteil der Fixkosten in die Grundgebühr einzurechnen.

**Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass aktuell Heizöl günstiger sei und deshalb geschaut werden sollte, ob hiervon mehr eingespeist werden könnte.**

**Frau Brekalo führt auf, dass dies natürlich entsprechend geprüft würde. Der Bundesrat würde voraussichtlich am 16.12. einen Beschluss bzgl. Preisdeckelung fassen. Die Abrechnung für das 1. Quartal 2023 erfolge im April 2023 und somit könnten bis dahin die Gebühren dann nachträglich gesenkt werden, wenn eine Deckelung beschlossen würde.**

**Seitens des Gremiums wird betont, dass die Thematik ausgiebig im Werkausschuss diskutiert worden sei. Es sei nicht schön, dass die Gebühren nun so hoch angesetzt werden müssten, man würde aber nicht darum herumkommen. Hier hätte der Gesetzgeber bereits eher tätig werden müssen hinsichtlich einer Preisdeckelung etc.**

**Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt Frau Brekalo, dass ein entsprechendes Infoschreiben an die Betroffenen gesendet würde.**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, auf Grundlage der vorgelegten Neu-Kalkulation die Gebühren für den Kalkulationszeitraum 01.01.2023 bis 31.03.2023 (1. Quartal 2023) wie folgt:**

**Die Arbeitsgebühr wird von 74,75 Euro/MWh auf 346,27 Euro/MWh erhöht, bei Nicht-Deckelung der Erdgas-, Fernwärme- und Strompreise.**

**Die Grundgebühr bleibt unverändert auf 13 Euro/MWh.**

**Der gesetzliche Mehrwertsteuersatz ist jeweils hinzuzurechnen.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>22 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>1 Stimme</b>

**2.1.4 Erlass der vierundzwanzigsten Satzung zur Änderung der Beitrags- und  
Gebührensatzung zur Satzung für ein öffentliches Fernheizwerk**

Aufgrund der Gebührenkalkulation für die Fernwärmeversorgung ab 01.01.2023 (siehe vorheriger Tagesordnungspunkt) ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für ein öffentliches Fernheizwerk entsprechend anzupassen.

Hinweis: Die Stadt wird auf alle staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten reagieren. Sollte es finanzielle Zuwendungen für die Stadt geben, erfolgt eine erneute Gebührenkalkulation und daraufhin eine Satzungsänderung. Sollten die BürgerInnen direkt finanzielle Hilfen beantragen können, werden wir darüber informieren.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:**

**Vierundzwanzigste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Satzung für ein öffentliches Fernheizwerk**

**vom .....**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Freilassing folgende

**Satzung**

**§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für ein öffentliches Fernheizwerk der Stadt Freilassing vom 30.11.2001, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 51 vom 18.12.2001 (Bek.-Nr. 10), wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 3 wird die Zahl „74,75“ durch die Zahl „346,27“ ersetzt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Freilassing, den .....  
STADT FREILASSING

Markus Hiebl  
Erster Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**            **22 Stimmen**  
**NEIN**        **1 Stimme**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 16  
vom 6. Dezember 2022  
- öffentlich -

**2.2 Feuerwehrewesen:**

**2.2.1 Genehmigung der Gebührenneukalkulation**

Die Stadt Freilassing erhebt über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Freilassing Gebühren nach der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Freilassing.

**1. Streckenkosten und Ausrückstundenkosten**

Der Gebührenmaßstab wird für den Aufwendungsersatz pro Fahrzeug nach den Streckenkosten je Einsatzkilometer und der Ausrückstunden je Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Freilassing berechnet.

Zuletzt legte der Stadtrat mit Änderungssatzung vom 27.11.2012 die Gebühren fest, diese wurden nun überprüft und festgestellt, dass eine Anpassung erforderlich ist. Außerdem wurden mehrere Fahrzeuge neu angeschafft und müssen deshalb kalkuliert werden.

Die Ergebnisse der Kalkulation aus der vorbereitenden Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses ergeben folgende Werte:

Bezeichnung	Streckenkosten je Einsatz-km + Übungs-km	Ausrückkosten je Einsatz-km + Übungs-Std.
Florian 12/1 - Einsatzleitwagen	1,43 €	3,04 €
Florian 30/1 - Drehleiter	7,26 €	71,76 €
Florian 14/1 - Mehrzweckfahrzeug	0,87 €	25,30 €
Pulverlöschanhänger	0,87 €	8,54 €
Florian 56/1 - Gerätewagen Logistik m. Kran	2,66 €	8,00 €
Florian 40/1 - Hilfeleistungslöschfahrzeug	5,59 €	19,53 €
Florian 51/1 - Gerätewagen Atem- / Strahlenschutz	13,97 €	203,73 €
Florian 61/1 - Rüstwagen	27,99 €	139,17 €
TLF 4000 Tanklöschfahrzeug	17,82 €	153,37 €
Humbauer-Anhänger -NEU-	0,80 €	13,69 €
LF 20 Löschgruppenfahrzeug -NEU-	18,56 €	117,61 €

**2. Personalkosten**

Der Gebührenmaßstab wird für den Aufwendungsersatz pro Person nach den Ausrückstunden je Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Freilassing berechnet.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 16  
vom 6. Dezember 2022  
- öffentlich -

Bisher wurden die Gebühren wie vom Gemeindetag vorgegeben festgelegt. Diese Sätze wurden aktualisiert und sind nun auch in der Satzung anzupassen.

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender werden je Stunde 28,00 € (bisher 20 €) berechnet.

Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,90 € (bisher 11,40 €) erhoben.

Die 16,90 € werden nach § 11 Abs. 5 AV BayFwG in Verbindung mit Bek. des StMI vom 12. Oktober 2022, Az. D1-2234-2-2 ab 1. Dezember 2022 neu festgelegt, in der vorbereitenden Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss wurden hier noch 16,40 Euro festgelegt.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat setzt die Kalkulationssätze für die Gebühren wie folgt neu fest:**

Bezeichnung	Streckenkosten je Einsatz-km + Übungs-km	Ausrückekosten je Einsatz-km + Übungs-Std.
<b>Florian 12/1 - Einsatzleitwagen</b>	1,43 €	3,04 €
<b>Florian 30/1 - Drehleiter</b>	7,26 €	71,76 €
<b>Florian 14/1 - Mehrzweckfahrzeug</b>	0,87 €	25,30 €
<b>Pulverlöschanhänger</b>	0,87 €	8,54 €
<b>Florian 56/1 - Gerätewagen Logistik m. Kran</b>	2,66 €	8,00 €
<b>Florian 40/1 - Hilfeleistungslöschfahrzeug</b>	5,59 €	19,53 €
<b>Florian 51/1 - Gerätewagen Atem- / Strahlenschutz</b>	13,97 €	203,73 €
<b>Florian 61/1 - Rüstwagen</b>	27,99 €	139,17 €
<b>TLF 4000 Tanklöschfahrzeug</b>	17,82 €	153,37 €
<b>Humbauer-Anhänger -NEU-</b>	0,80 €	13,69 €
<b>LF 20 Löschgruppenfahrzeug -NEU-</b>	18,56 €	117,61 €

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 16  
vom 6. Dezember 2022  
- öffentlich -

**Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet.**

**Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender werden je Stunde 28,00 € berechnet.**

**Sicherheitswachen**

**Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst werden je Stunde 16,90 € erhoben.**

**Aufgrund der Neukalkulation der Aufwendungs- und Kostensätze für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Freilassing ab 01.01.2023 ist die Satzung entsprechend anzupassen. Dies erfolgt gesondert unter Punkt 2.2.2**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>23 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

**2.2.2 Neuerlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Freilassing**

Aufgrund der Gebührenkalkulation (siehe vorheriger Tagesordnungspunkt) ist die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Freilassing entsprechend anzupassen.

Der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag, der Landes-Feuerwehr-Verband Bayern e.V. und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband haben hierzu gemeinsam eine Mustersatzung bereitgestellt. Das Muster der Feuerwehr-Kostensatzung entspricht im Wesentlichen dem amtlichen Muster des Innenministeriums. Die Änderungen sind im Entwurf (**Anlage 1 zu TOP 2.2.2**) gekennzeichnet. Es handelt vorwiegend um redaktionelle Anpassungen.

Die Kosten werden in der Anlage zur Satzung aktualisiert wie im vorherigen Tagesordnungspunkt beschlossen (**Anlage 2 zu TOP 2.2.2**).

Die gesonderte Berechnung von Arbeitsstundenkosten für eingesetzte Geräte entfällt. Arbeitsstundenkosten für solche Geräte können nur noch berechnet werden, wenn diese nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung eines eingesetzten Fahrzeugs gehören. In aller Regel wurden diese Geräte aber bereits in der Kalkulation der entsprechenden Fahrzeuge berücksichtigt.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 29.11.2022 einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Freilassing als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 16  
vom 6. Dezember 2022  
- öffentlich -

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**            **23 Stimmen**  
**NEIN**        **0 Stimmen**

**3. Informationen und Anfragen**

**3.1 Bericht über die Vorbereitung durch die AGFK Bayern e. V.**

Am 16.11.2022 fand die Vorbereitung durch die AGFK Bayern e. V. in Freilassing statt. Ein Teil der Veranstaltung bestand aus einer Fahrradexkursion, deren Route durch den Stadtrat festgelegt wurde.

Im Nachgang an die Exkursion stellte Erster Bürgermeister Markus Hiebl anhand einer Präsentation die Themen

- kommunalpolitische Zielsetzung,
- fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, pflegen und erhalten,
- Service für den Radverkehr,
- fahrradfreundliches Klima fördern und
- Nahmobilität fördern

dar.

Anschließend gab die Bewertungskommission eine Rückmeldung zum aktuellen Stand der Radverkehrsförderung in Freilassing.

Die Geschäftsführerin der AGFK Bayern e. V., Frau Guttenberger, teilte als Ergebnis mit, dass die Stadt Freilassing vorbehaltlich der Zustimmung durch den Vorstand in den Verein aufgenommen wird.

Als Mitgliedskommune profitiert die Stadt Freilassing von einigen Vorteilen.

Nächste Schritte:

- Erfüllung der von der Bewertungskommission gestellten Aufgaben innerhalb der nächsten vier Jahre. Danach erfolgt die sogenannte Hauptbereitung mit anschließender erneuter Bewertung durch die Kommission.
- Bei positiver Rückmeldung durch die Bewertungskommission erfolgt die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.
- Nach sieben Jahren ist eine Rezertifizierung erforderlich, bei der weitere Fortschritte in der Radverkehrsförderung erkennbar sein müssen.

Terminankündigung: 26.01.2023

Begrüßung der AGFK-Neumitglieder durch Verkehrsminister Bernreiter in München

**Erster Bürgermeister Hiebl** bedankt sich bei allen Beteiligten, vor allem bei der Verwaltung, beim Stadtentwicklungsbeirat und Stadtrat.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

### 3.2 Weihnachtsansprache des Ersten Bürgermeisters

**Erster Bürgermeister Hiebl** trägt folgendes vor:

*„Himmlische Nachbarn“*

*„In der letzten Woche hatte ich eine wahrhaft himmlische Begegnung, von der ich euch unbedingt erzählen muss...“*

*Eigentlich leben wir ja in einer ganz ruhigen, kleinen Gasse in Bethlehem. Mehr Leute als unsere Verwandtschaft, und mal der ein oder andere Gast für die Herberge nebenan, sieht man hier nie.*

*Nun wisst ihr aber, dass der Kaiser alle Menschen dazu aufgerufen hatte, in die Stadt ihrer Herkunft zu kommen und sich zählen zu lassen. Seit diesem Aufruf können wir uns vor Menschen in der Stadt kaum retten. Und alle brauchen natürlich auch einen Platz zum Schlafen – viele von ihnen haben einen langen Fußmarsch hinter sich gebracht, wenn sie hier in Bethlehem ankommen. Ich habe schon oft Leuten einen Schlafplatz angeboten, so auch in der letzten Woche.*

*Ich hatte die neuen Gäste gerade verköstigt, da klingelte es erneut an der Tür. Eine hochschwängere Frau, ihr Mann und ein Esel standen vor der Tür und fragten, ob ich noch ein Plätzchen zum Schlafen für sie hatte. So leid es mir tat, ich konnte sie nicht mehr aufnehmen, es war wirklich jeder Platz in meinem Haus belegt. Aber ich riet den Dreien, in der Herberge nebenan zu fragen, dort wäre vielleicht noch ein Plätzchen frei – wenigstens für die hochschwängere Frau.*

*Mit schlechtem Gewissen schloss ich die Tür hinter mir. Ich hatte ja keine Ahnung, was ich in jener Nacht noch erleben würde...*

*Ich ging zu Bett. Zwei Stunden später wurde ich von einem lauten Schrei geweckt. Als ich jedoch aufstand und aus der Tür sah, konnte ich nichts sehen und auch nichts hören. Also ging ich wieder ins Bett. Ich stand ein zweites Mal auf. Mir war, als hätte ich einen Säugling schreien gehört. Da ich aber draußen nichts erkennen konnte und in den Fenstern der umliegenden Häuser auch kein Licht zu sehen war, ging ich wieder hinein.*

*Etwa eine halbe Stunde später wurde ich erneut geweckt. Draußen war es taghell. Ich war mir sicher, dass es tiefe Nacht war. Wieder stand ich auf. Am Himmel stand ein Stern – hell,*

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 16  
vom 6. Dezember 2022  
- öffentlich -

*groß und direkt über dem Stall der Herberge nebenan. Mir war, als wollte der Stern mir etwas sagen, ich wusste aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht, was. Ich stand da und schaute den wundervollen Stern an...*

*Erst als ich Stimmen hörte und einige Hirten mit ihren Schafen an meinem Fenster vorbeiliefen, wandte ich meinen Blick von dem Stern ab. Die Hirten gingen langsam, aber bestimmt in den Stall. Ich sah wieder den Stern an. Er gab mir das Gefühl, dass ich den Hirten folgen sollte. Ich hing mir einen Mantel über die Schultern und ging langsam zum Stall. Vorsichtig öffnete ich die Tür und schaute hinein.*

*Da lag es. Ein kleines Kind, in Windeln gewickelt in der Futterkrippe. Daneben die glücklichen Eltern, die ich wenige Stunden zuvor noch an meiner Tür begrüßt habe, aber abweisen musste. Das Kind war goldig! Die Mutter winkte mich heran und ich durfte es sogar einmal halten. Als das Kind mich anblickte, war es um mich geschehen. So ein schöner Moment war mir bis dahin noch nicht geschenkt worden.*

*In den Tagen darauf blieb der Trubel bestehen. Immer wieder kamen Menschen, die sich das Kind ansahen, und der große Stern leuchtete hell über dem Stall. Auch ich ging immer wieder herüber und besuchte die frisch gebackenen Eltern und ihr kleines Geschenk. Dieses kleine Kind war ein Geschenk des Himmels!“*

*„Dieses Jahr hat für mich viel Unerwartetes mitgebracht. Manchmal kam ich mir vor wie auf der Herbergsreise – im Stich gelassen.*

*Zwar waren die Hintergründe dafür nicht wie damals von einer Volkszählung geprägt, sondern von Pandemie, Krieg und Krisen.*

*Vieles von der Ungewissheit hat sich mittlerweile gelegt, weil Entscheidungen getroffen wurden. Entscheidungen, die einen Schritt weitergingen! Ein Licht am Ende des Tunnels, wie man so schön sagt. Ein Licht als Wegweiser ähnlich wie der Stern, der damals hell geleuchtet hat.*

*Wege sind dazu da, dass man sie beschreitet, ob allein, zu zweit, mit oder ohne Esel, man möchte weiterkommen. Das letzte Jahr hat oft gezeigt, dass ein Miteinander in unserer Gesellschaft schwierig wurde.*

*Egoisten, Denunzianten, Wortklauber und manche extreme Einstellung zu wichtigen Themen in unserer Gemeinde nehmen immer mehr zu.*

*Für die bevorstehende Adventszeit wünsche ich uns allen ein wenig mehr Zeit füreinander, ein wenig mehr Aufmerksamkeit füreinander und ein wenig mehr Miteinander füreinander. Ein bisschen mehr Nächstenliebe vielleicht.*

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 16  
vom 6. Dezember 2022  
- öffentlich -

*An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei meinen Vertretern Zweiten Bürgermeister Josef Kapik und Drittem Bürgermeister Wolfgang Hartmann für die Unterstützung bedanken. Bei der Verwaltung und den Stadtratsmitgliedern und Stadtentwicklungsbeiräten für die vielen konstruktiven Sitzungen in diesem Jahr und die damit verbundenen wichtigen Diskussionen und manche Entscheidungen.*

*In Summe waren es 13 Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses, 11 Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses, 6 Sitzungen des Werkausschusses, 4 Stadtentwicklungsbeiratssitzungen, 16x tagte der Stadtrat und eine Sondersitzung des Stadtrates mit Ainring und Saaldorf-Surheim zum Thema Gesundheitsversorgung fand statt.*

*Ihnen allen wünsche ich eine besinnliche, fröhliche und vor allem friedliche Adventszeit und Gottes Segen für das neue Jahr.“*

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

### **3.3 Leserbrief zum Freilassinger Christkindlmarkt**

**Stadtratsmitglied Rilling** verweist auf einen Leserbrief in der Zeitung bzgl. Verwendung von Einweggeschirr auf dem Christkindlmarkt in Freilassing. **Frau Rilling** stellt die Frage, ob es diesbezüglich einen Leitfaden von der Stadt gäbe, da man als gutes Beispiel vorangehen sollte.

**Erster Bürgermeister Hiebl** erklärt, dass ein Leitfaden vorhanden sei.

**Stadtratsmitglied Kreuzpointner** führt auf, dass es seitens des Landratsamts gewisse Auflagen bzgl. Hygienevorschriften etc. geben würde und deshalb die benutzten Tassen nicht in den Hütten abgewaschen werden dürften. Somit bleibe nur die Nutzung von Einweggeschirr.

Zudem würde es auch am Platz in den Hütten scheitern, ein Warmwasserbecken usw. vorzusehen, ergänzt **Stadtratsmitglied S. Standl**.

Auf die Anregung von **Stadtratsmitglied Albrecht**, dass die Besucher des Marktes ihre eigenen Tassen mitbringen sollten, antwortet **Frau Schenk**, dass ein entsprechender Aufruf gemacht worden sei.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 16  
vom 6. Dezember 2022  
- öffentlich -

**3.4 Kamera am Salzburger Platz**

**Stadtratsmitglied Kreuzpointner** stellt die Frage, warum am Salzburger Platz an der Ampel eine Kamera installiert worden sei.

**Erster Bürgermeister Hiebl** erklärt, dass diese für die Verkehrszählung angebracht wurde.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**3.5 Unfallhäufigkeit auf der B 20 – Sachstand**

**Stadtratsmitglied Krittian** erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. Unfallhäufigkeit auf der B 20 und ob hier etwas unternommen werden könne.

**Erster Bürgermeister Hiebl** erklärt, dass dies in der Verkehrsschau mitbetrachtet worden sei. Der Bericht zur Verkehrsschau würde voraussichtlich im Januar/Februar im entsprechenden Gremium vorgestellt und in diesem Rahmen auch auf die B 20 eingegangen.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt  
**Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 17:44 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 24.01.2023 genehmigt.

Freilassing, 19.01.2023  
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl  
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

**Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.**